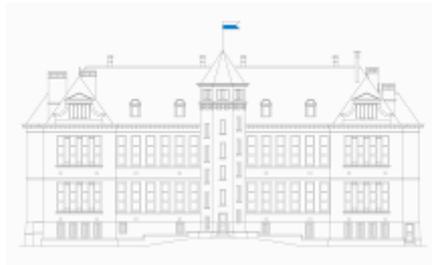


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
Kommission zieht positive Bilanz ihrer Amtszeit 2010 - 2014 – <i>Barroso</i> : Erweiterte EU funktioniert	5
Kommission: Positive Bilanz nach zehn Jahren EU-Osterweiterung	5
Ukraine: EU und USA erweitern Sanktionen im Gleichschritt	6
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	6
INNERE SICHERHEIT	6
KOM veröffentlicht Mitteilung zur Bekämpfung von CBRNE-Gefahren	6
UNIONSBÜRGERSCHAFT	7
Wahlrecht: KOM stellt Vertragsverletzungsverfahren zur Beschränkung politischer Rechte von EU-Bürgern gegen Deutschland ein, geht weiter gegen die Tschechische Republik, Lettland und Polen vor. .	7
ASYL UND MIGRATION	7
Generalanwalt sieht Sprachnachweiserfordernis im Ehegattennachzug Drittstaatsangehöriger als rechtswidrig an.....	7
EuGH-Generalanwalt fordert Änderung österreichischer Bestimmungen über das gesetzliche Mindestalter im Ehegattennachzug	8
EuGH: Generalanwalt sieht Unterbringung von abzuschiebenden Drittstaatsangehörigen in gewöhnlichen Haftanstalten als rechtswidrig an.....	9
Rat erweitert Liste der Drittstaaten, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind bzw. befreit werden sollen.....	9
Beschlüsse zu Rückübernahmeabkommen mit der Türkei, Aserbaidschan und Südkorea	10
GLÜCKSSPIEL	11
EuGH-Urteil zu Voraussetzungen einer gerechtfertigten Beschränkung von Glücksspiel in Österreich ..	11
POLIZEIANGELEGENHEITEN.....	11
Europäische Polizeiakademie (CEPOL) wird nach Budapest verlegt.....	12
VERKEHRSSICHERHEIT	12
EuGH erklärt Richtlinie über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte für nichtig.....	12
VERKEHR	13
Rat verabschiedet Milliardeninvestitionen in Innovationen für den Verkehrssektor	13
KOM setzt Senkung der Gebühren für die Durchquerung des Kanaltunnels durch	13
LUFTVERKEHR	14
Airlines aus Drittstaaten erhalten Zertifizierung künftig von der EASA statt von Behörden der Mitgliedstaaten.....	14
BAUEN UND WOHNEN.....	15



KOM verklagt Belgien und Finnland wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und leitet Schritte gegen weitere Mitgliedstaaten ein	15
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	16
OLAF präsentiert Jahresbericht 2013.....	16
EU-Generalanwalt hält deutsche Fassung der Rückführungs-RL für fehlerhaft; fehlende spezielle Einrichtung kein Grund für Unterbringung in gemeinsamer Haftanstalt	16
Konsultation der Kommission zur CSR-Strategie der EU	17
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	18
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe.....	18
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates	18
Frühjahrsprognose der Kommission.....	19
Griechenland: Kommission veröffentlicht vierten Prüfbericht.....	19
Portugal steigt Mitte Mai planmäßig und ohne weitere Hilfen aus Rettungsprogramm aus	20
Irland: Erste Untersuchung nach Ausstieg aus dem Rettungsprogramm	20
Spanien: Erste Untersuchung nach Ausstieg aus dem Rettungsprogramm	21
EBA und EZB veröffentlichen Einzelheiten zu Bankenstresstest und Bilanzprüfung	21
47 Staaten setzen OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten um	22
EuGH weist Klage gegen die verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer ab	22
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	23
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	23
Kommission startet Konsultation zur Strategie Europa 2020	23
Frühjahrsprognose der Kommission.....	23
EBA und EZB veröffentlichen Einzelheiten zu Bankenstresstest und Bilanzprüfung	23
Bericht der Kommission über die Realisierbarkeit eines Netzes kleiner Ratingagenturen	24
Jahresbericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik.....	24
„Carbon Leakage“-Liste im Emissionshandelssystem: Kommission legt Liste für Sektoren für 2015 - 2019 vor und startet Konsultation zur Politik ab 2020	24
AUSSENWIRTSCHAFT.....	25
22. EU-Japan-Gipfel in Brüssel bestätigt politische Rückendeckung für Freihandelsabkommen	25
ENERGIE	25
Vorschläge Polens für eine „Energieunion für Europa“	25
SONSTIGES.....	26
Kommission startet Konsultation zur CSR-Strategie der EU.....	26
Kommission veröffentlicht europäische Karte der reglementierten Berufe	26
Kommission startet Kampagne „e-skills for jobs“	26



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	27
Informeller Agrarrat am 04./05.05.2014 in Athen	27
EU initiiert neues Förderprogramm für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EU und in Drittländern	27
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	28
Kommission startet Kampagne „e-skills for jobs“	28
Kommission veröffentlicht europäische Karte der reglementierten Berufe	28
Konsultation der Kommission zur CSR-Strategie der EU	29
Kommission startet Konsultation zur Europa-2020-Strategie.....	29
Arbeitslosenquote in der EU im März 2014 stabil	30
Europäisches Jugend-Event 2014 im Europäischen Parlament	30
Mehrheit der Arbeitskräfte beobachtete in den letzten fünf Jahren eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen laut Eurobarometer-Umfrage.....	30
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	31
Kommission startet Konsultation zur Strategie Europa 2020	31
Kommission startet Kampagne „e-skills for jobs“	32
Kommission veröffentlicht europäische Karte der reglementierten Berufe	32
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	33
Aktion „Let's Clean Up Europe“	33
Nachhaltigkeit: Kommission startet Konsultation zur sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen	33
Kommission startet Konsultation zum EU-Umweltzeichen.....	33
„Carbon Leakage“-Liste im Emissionshandelssystem: Kommission legt Liste für Sektoren für 2015 bis 2019 vor und startet Konsultation zur Politik ab 2020	34
Kommission startet Konsultation zur Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“	34
Kommission stellt Bilanz ihrer Arbeit vor	34
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	35
Informeller Rat der Gesundheitsminister vom 28. - 29.04.2014 in Athen	35
EMA veröffentlicht ersten Pharmakovigilanz-Bericht	35
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	36
EuGH: Überwachung ausländischer Satellitenfernsehanbieter zulässig	36
Vizekommissionspräsidentin <i>Neelie Kroes</i> : Reformen zu Internetverwaltung auf dem richtigen Weg.....	36
Neuer öffentlicher griechischer Rundfunk geht auf Sendung	36
Tschechische Telekom-Regulierungsbehörde: Europäische Kommission eröffnet Untersuchung	36
Internationaler Tag der Pressefreiheit: Pilotprojekte zu Medienfreiheit und -pluralismus	37



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

KOMMISSION ZIEHT POSITIVE BILANZ IHRER AMTSZEIT 2010 - 2014 – *BARROSO*: ERWEITERTE EU FUNKTIONIERT

Die Europäische Kommission hat am 25.04.2014 anhand von Beispielen aus der Zuständigkeit jedes Kommissionsmitglieds Bilanz ihrer Arbeit in den letzten fünf Jahren gezogen. Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* betonte, die letzten fünf Jahre seien durch Finanz-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise geprägt gewesen: „Business as usual war keine Option mehr. Angesichts dieser Herausforderungen können wir alle sehr stolz darauf sein, dass wir es geschafft haben, ein geeintes und offenes Europa zu bewahren, das besser für die Zukunft gerüstet ist.“ Die mangelnde Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte habe Spekulationen und Kreditblasen Vorschub geleistet. Zudem sei deutlich geworden, dass viele Mitgliedstaaten über ihre Verhältnisse gelebt hätten und nicht wettbewerbsfähig gewesen seien. Heute seien Europas Bürger und Steuerzahler durch eine bessere Regulierung der Finanzmärkte geschützt. Der Kommissionspräsident erinnerte zudem daran, dass es Zweifel gab, ob eine Kommission mit 28 Mitgliedern und die erweiterte EU insgesamt ordnungsgemäß arbeiten könnten. Man habe bewiesen, dass diese Vorhersagen falsch waren. Mutige Entscheidungen seien gemeinsam getroffen worden. Dies zeige, dass sich Europa als wirkliche „Schicksalsgemeinschaft“ verstehe.

Bilanz der Kommission:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/achievements/index_de.htm

KOMMISSION: POSITIVE BILANZ NACH ZEHN JAHREN EU-OSTERWEITERUNG

Zehn Jahre nach dem Beitritt Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, der Slowakei, Sloweniens, Tschechiens, Ungarns und dem griechischen Teil Zyperns am 01.05.2004 zog Kommissionspräsident *Barroso* am 30.04.2014 eine positive Bilanz. Europa sei stärker, reicher und sicherer geworden – politisch, wirtschaftlich und kulturell. Die Erweiterung habe aus der EU den weltweit größten Binnenmarkt gemacht. Wachsender Handel zwischen den Mitgliedstaaten schaffe neue Arbeitsplätze, neue Investitionen und neues Wachstum. Erweiterungskommissar *Füle* hob hervor, dass die Erweiterung als starker Anreiz für Reformen diene und auch zum Wachstum in den alten Mitgliedstaaten beitrage. Deutschland habe seit 2004 seinen Export in die neuen EU-Staaten verdoppelt.

Links zu den Statements und weiteren Informationen unter:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12328_de.htm



UKRAINE: EU UND USA ERWEITERN SANKTIONEN IM GLEICHSCHRITT

Die EU und die USA haben wegen der Zuspitzung der Krise in der Ostukraine weitere Sanktionen gegen Russland verhängt. Sie folgten damit einer Erklärung der G7 vom 27.04.2014, in der das Verhalten der Ukraine gelobt, Russland scharf kritisiert und die Verschärfung der bisher ergriffenen Maßnahmen vereinbart wurden. Am 29.04.2014 beschloss der Rat Kontensperrungen und Einreiseverbote gegen 15 weitere Personen in Russland und der Ukraine. Insgesamt sind jetzt 48 Personen von diesen EU-Sanktionen betroffen. Unter den neu in die Sanktionsliste aufgenommenen sind Personen aus dem engsten Umfeld des russischen Präsidenten und Anführer der Separatisten in der Ostukraine. Die US-Regierung belegte am 28.04.2014 sieben russische Regierungsvertreter und 17 Unternehmen mit Verbindungen zum Umfeld des russischen Präsidenten mit ähnlichen Sanktionen. Gleichzeitig hat die EU am 29.04.2014 weitere 365 Mio. Euro zur wirtschaftlichen Stärkung der Ukraine bereitgestellt.

Liste der 15 zusätzlich von Sanktionen betroffenen Personen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOL_2014_126_R_0002&qid=1398757696586&from=DE

G-7-Erklärung vom 27.04.2014

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142405.pdf

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNERE SICHERHEIT

KOM VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON CBRNE-GEFAHREN

Die KOM hat am 05.05.2014 die Mitteilung „Ein neues EU-Konzept für die Aufdeckung und Eindämmung von CBRNE-Gefahren“ vorgelegt. Sie enthält Vorschläge, wie Verbesserungen beim Aufspüren von CBRNE- (chemische, biologische, radiologische, nukleare und explosive) Stoffen erreicht werden können und wie verhindert werden kann, dass diese in die Hände von Terroristen gelangen. Europaweit soll die Forschung auf diesem Gebiet gefördert, sowie in den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für die Problematik geschärft werden. Die KOM schlägt zudem vor, auf EU-Ebene die praktische Zusammenarbeit mit der Industrie, den Betreibern von Einrichtungen, die mit CBRNE-Stoffen umgehen, und anderen Interessenträgern bei der Aufdeckung und Eindämmung von CBRNE-Gefahren zu erleichtern.

Das von der KOM vorgeschlagene Konzept setzt Schwerpunkte in folgenden Handlungsfeldern:

1. Wirksamere Aufklärung einschließlich effektiverer Bekämpfung von Bedrohungen durch Insider und praktischer Erprobung von Ausrüstung,



2. Bessere Nutzung von Forschungs-, Erprobungs-, und Validierungsergebnissen,
3. Aufklärungsmaßnahmen, Schulungen und Übungen,
4. Unterstützung von Maßnahmen in Drittländern.

Ziel der KOM es ist es zudem, auch für andere Bereiche Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, um auf EU-Ebene CBRNE-Bedrohungen und -Gefahren effektiver als bisher verhindern und abwehren zu können.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-503_en.htm

Mitteilung der KOM „Ein neues EU-Konzept für die Aufdeckung und Eindämmung von CBRNE-Gefahren“:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/20140505_detection_and_mitigation_of_cbrn-e_risks_at_eu_level_de.pdf

Verordnung (EU) Nr 98/2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:039:0001:0011:DE:PDF>

UNIONSBÜRGERSCHAFT

WAHLRECHT: KOM STELLT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN ZUR BESCHRÄNKUNG POLITISCHER RECHTE VON EU-BÜRGERN GEGEN DEUTSCHLAND EIN, GEHT WEITER GEGEN DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK, LETTLAND UND POLEN VOR

Die KOM hat am 16.04.2014 mitgeteilt, dass sie sich im laufenden Vertragsverletzungsverfahren zur Beschränkung der politischen Rechte von Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten mit Deutschland, Malta, Bulgarien, Finnland und Griechenland einigen konnte und das Verfahren gegen diese Mitgliedstaaten eingestellt hat. Gegen die Tschechische Republik, Lettland und Polen geht die KOM hingegen weiter vor und hat den drei Staaten als nächste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt.

Weitere Informationen:

Memo der KOM zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-409_de.htm

ASYL UND MIGRATION

GENERALANWALT SIEHT SPRACHNACHWEISERFORDERNIS IM EHEGATTENNACHZUG DRITTSTAATSANGEHÖRIGER ALS RECHTSWIDRIG AN

Der EuGH hat am 30.04.2014 zur Rechtssache C-138/13 mitgeteilt, dass der seit 2007 in Deutschland von Drittstaatsangehörigen für die Erteilung eines Visums für den Zweck des Ehegattennachzugs geforderte Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nach Auffassung von Generalanwalt *Paolo*



Mengozzi gegen Unionsrecht verstößt. Die Bestimmung sei nicht mit der sog. Stillhalteklausele vereinbar, die seit Anfang der 1970er Jahre im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Türkei gelte.

Zur Frage, ob das Spracherfordernis mit der Bekämpfung von Zwangsehen gerechtfertigt werden kann, vertritt der Generalanwalt in seinen Schlussanträgen die Meinung, dass dieses Erfordernis unverhältnismäßig sei. Nach Auffassung von Generalanwalt *Paolo Mengozzi* läuft es zudem der Richtlinie zuwider, die Erteilung eines Visums zum Zweck der Familienzusammenführung – wie im verhandelten Fall – von dem Nachweis abhängig zu machen, dass der nachzugswillige Ehegatte über Grundkenntnisse der Sprache des betreffenden Mitgliedstaats verfüge, ohne dass die Möglichkeit einer Gewährung von Befreiungen aufgrund einer Einzelfallprüfung bestehe. Für diese Einzelfallprüfung seien die Interessen minderjähriger Kinder sowie alle relevanten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Sollte das Gericht, wie im Regelfall, der Auffassung des Generalanwalts folgen, hätte dies weitreichende Auswirkungen auf die Steuerung des Ehegattennachzugs aus der Türkei. Betroffen wären zudem auch die Angebote, die deutsche Bildungsträger – z.B. die Goethe Institute – in der Türkei aufgebaut haben, um den durch das Spracherfordernis entstandenen Bedarf an fremdsprachlicher Grundbildung zu decken.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140063de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=151541&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=109528>

EUGH-GENERALANWALT FORDERT ÄNDERUNG ÖSTERREICHISCHER BESTIMMUNGEN ÜBER DAS GESETZLICHE MINDESTALTER IM EHEGATTENNACHZUG

Der EuGH hat am 30.04.2014 zur Rechtssache C-338/13 (*Noorzia gegen Republik Österreich*) über die Schlussanträge von Generalanwalt *Paolo Mengozzi* zum gesetzlichen Mindestalter im Ehegattennachzug informiert. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass ein gesetzliches Mindestalter, wie es das zur Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend das Recht auf Familienzusammenführung erlassene österreichische Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz vorsieht, zwar zur Verfolgung des berechtigten Ziels der Eingrenzung von Zwangsehen zulässig sei; es dürfe aber nicht das Recht von ohne Zwang verheirateten Paaren auf Familienzusammenführung beeinträchtigen. Deshalb sei einem Antrag auf Familienzusammenführung auch dann stattzugeben, wenn (bei einer bereits bestehenden Ehe) Antragsteller erst nach dem Zeitpunkt der Antragstellung das Mindestalter von 21 Jahren erreichen. Die Bestimmungen des österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz müssten dementsprechend geändert werden, so dass sie dem Ziel der Richtlinie entsprechend die Familienzusammenführung auch in Fällen ermöglichen, in denen das gesetzliche Mindestalter erst nach Antragstellung erreicht werde.



Das Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140067de.pdf>

EUGH: GENERALANWALT SIEHT UNTERBRINGUNG VON ABZUSCHIEBENDEN DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN IN GEWÖHNLICHEN HAFTANSTALTEN ALS RECHTSWIDRIG AN

Der EuGH hat am 30.04.2014 zu den verbundenen Rechtssachen C-473/13 und C-514/13 sowie zur Rechtssache C-474/13 mitgeteilt, dass nach Ansicht von Generalanwalt *Yves Bot* eine von den Behörden eines Mitgliedstaats angeordnete Inhaftnahme eines abzuschiebenden Drittstaatsangehörigen grundsätzlich in einer speziellen Einrichtung erfolgen muss. Die Inhaftierung darf nur ausnahmsweise in einer gewöhnlichen Haftanstalt vollzogen werden, wobei der Mitgliedstaat dann sicherzustellen hat, dass der Drittstaatsangehörige gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht wird. Dies gilt selbst dann, wenn eine gemeinsame Unterbringung seitens des Abschiebehäftlings gewünscht sein sollte. Eine getrennte Unterbringung innerhalb gewöhnlicher Haftanstalten reicht nach Ansicht von Generalanwalt *Bot* nicht aus. Ein Nichtvorhandensein spezieller Einrichtungen in Folge der föderalen Zuständigkeitszuordnung sei kein ausreichender Grund, um eine Ausnahme zu begründen. Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, also in absoluten Ausnahmefällen („Notlagen“) sei dies möglich. Eine Notlage könne vorliegen, wenn eine außergewöhnlich große Zahl von rückkehrpflichtigen Drittstaatsangehörigen zu einer unvorhersehbaren Überlastung der Kapazitäten führt.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140068de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=151562&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=109528>

Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. 12.2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (RückführungsRL)

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/jl0014_de.htm

RAT ERWEITERT LISTE DER DRITTSTAATEN, DEREN STAATSANGEHÖRIGE VON DER VISUMPFlicht BEFREIT SIND BZW. BEFREIT WERDEN SOLLEN

Der Rat hat am 06.05.2014 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 539/2001 verabschiedet, mit der die Liste von Nicht-EU-Ländern erweitert wird, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind bzw.



bei Vorliegen der Voraussetzungen befreit werden sollen. Nach der neuen Verordnung werden nun auch Staatsangehörige aus Kolumbien, Dominica, Grenada, Kiribati, den Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Palau, Peru, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Samoa, die Salomonen, Ost-Timor, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vanuatu von der Visumpflicht bei Reisen in den Schengen-Raum befreit. Die Befreiung tritt jedoch erst in Kraft, wenn bilaterale Abkommen zwischen der EU und den betroffenen Ländern geschlossen sind, um volle Reziprozität zu gewährleisten. Zudem wird in einem neu eingefügten Artikel der Verordnung 539/2001 die Absicht erklärt, diejenigen Staaten, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind, künftig im Wege einer Einzelfallprüfung zu bestimmen. Diese soll sich insbesondere an den folgenden Kriterien orientieren: Illegale Einwanderung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, wirtschaftliche Vorteile, insbesondere in Bezug auf Tourismus und Außenhandel, Außenbeziehungen der Union mit dem entsprechenden Drittstaat, Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Auswirkungen auf die regionale Kohärenz und Reziprozität.

Weitere Informationen:

PM des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/142488.pdf

Verordnung 539/2001:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:081:0001:0007:DE:PDF>

BESCHLÜSSE ZU RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN MIT DER TÜRKEI, ASERBAIDSCHAN UND SÜDKOREA

Der Rat hat am 14.04.2014 das Abkommen zwischen der EU und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt gebilligt. Der Billigung ging eine Berichtigung des Texts hinsichtlich der Verabschiedung einer Geschäftsordnung des einzusetzenden Gemischten Rückübernahmeausschusses voraus. Der Rat billigte zudem das RÜ-Abkommen sowie das Abkommen über die gegenseitige Gewährung von Visaerleichterungen mit der Republik Aserbaidschan. Künftig wird ein Aufenthalt an maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen ohne Visum möglich sein. Das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark beteiligen sich nicht an den durch die Beschlüsse vorgenommenen Erweiterungen des Schengen-Besitzstandes und sind deshalb durch die Abkommen nicht gebunden.

Am 16.04.2014 stimmte zudem das Plenum des EP in seiner letzten Sitzung in der laufenden Wahlperiode über den Entwurf eines Rahmenabkommen zwischen der EU und der Republik Korea hinsichtlich der die Rückübernahme betreffenden Angelegenheiten ab und erteilte seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens.

Weitere Informationen:



Beschluss des Rates zum RÜ-Abkommen EU-Türkei:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010697%202012%20INIT>

Beschluss des Rates zum RÜ-Abkommen EU-Aserbaidschan:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2015596%202013%20INIT>

Beschluss des Rates zum Abkommen EU-Aserbaidschan über Visaerleichterungen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2017846%202013%20INIT>

Beschluss des EP zum RÜ-Abkommen mit der Republik Korea:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE> (Siehe S. 14.)

GLÜCKSSPIEL

EUGH-URTEIL ZU VORAUSSETZUNGEN EINER GERECHTFERTIGTEN BESCHRÄNKUNG VON GLÜCKSSPIEL IN ÖSTERREICH

Der EuGH hat am 30.04.2014 in der Rechtssache C-390/12 zu der vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich vorgelegten Frage geurteilt, ob die in Österreich bestehenden Beschränkungen für das Anbieten von Glücksspielen mittels Automaten bzw. die für Verstöße vorgesehenen Sanktionen mit dem Unionsrecht, nämlich dem freien Dienstleistungsverkehr gemäß Art. 56 AEUV sowie mit dem Recht auf Berufsfreiheit, dem Recht zu arbeiten, der unternehmerische Freiheit und dem Eigentumsrecht gemäß Art. 15 bis 17, 47 und 50 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Charta), vereinbar sind. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass dies zu verneinen ist, sofern die nationale Regelung nicht wirklich das Ziel des Spielerschutzes oder der Kriminalitätsbekämpfung verfolgt und nicht tatsächlich dem Anliegen entspricht, in kohärenter und systematischer Weise die Gelegenheiten zum Spiel zu verringern oder die mit Glücksspielen verbundene Kriminalität zu bekämpfen.

Weitere Informationen:

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d67bee665b8d6241f189d8867c3d7b47a6.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNiRe0?text=&docid=151521&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=80285>

POLIZEIANGELEGENHEITEN



EUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE (CEPOL) WIRD NACH BUDAPEST VERLEGT

Der Rat hat am 06.05.2014 dem Gesetzgebungsvorschlag zur Novellierung der Entscheidung über die Einrichtung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) zugestimmt. Damit wurde die Verlegung der Akademie von Bramshill (UK) nach Budapest (HUN) zum 01.09.2014 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Großbritannien den Pachtvertrag für die Liegenschaft der EPA/CEPOL verlängert. Mit der Entscheidung sind zugleich die Pläne der KOM, die Europäische Polizeiakademie mit EUROPOL am Standort Den Haag zu verschmelzen, vom Tisch.

Der Gesetzgebungsakt muss nun noch durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates unterschrieben und dann im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden, um in Kraft zu treten. Der Umzug soll beginnen, sobald die organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/142495.pdf

VERKEHRSSICHERHEIT

EUGH ERKLÄRT RICHTLINIE ÜBER DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN ÜBER DIE STRASSENVERKEHRSSICHERHEIT GEFÄHRDENDE VERKEHRSDELIKTE FÜR NICHTIG

Der EuGH hat am 06.05.2014 zur Rechtssache C-43/12 (KOM gegen Parlament und Rat, unterstützt durch das Königreich Belgien, Irland, Ungarn, Republik Polen, Slowakische Republik, Königreich Schweden, und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) mitgeteilt, dass es die Richtlinie über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (Richtlinie 2011/82/EU), des Parlaments und Rates vom 25.10.2011 auf Grundlage des Art. 87 Abs. 2 AEUV (polizeiliche Zusammenarbeit), für nichtig erklärt hat. Die Richtlinie habe auf der Grundlage von Art. 87 Abs. 2 AEUV nicht wirksam erlassen werden können; statt dessen hätte die Richtlinie auf der Grundlage des Art. 91 Abs. 1 Buchst. c AEUV (Verkehrssicherheit) erlassen werden müssen, da sie ihrer Zielsetzung und ihrem Inhalt nach eine Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Sinne dieser Bestimmung darstellt. Die Gesetzgeber haben nun ein Jahr, also bis zum 06.05.2015 Zeit, eine neue, auf Art. 91 Abs. 1 Buchst. c AEUV, gestützte Rechtsgrundlage zu erlassen.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140069de.pdf>



Richtlinie 2011/82/EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:288:0001:0015:de:PDF>

VERKEHR

RAT VERABSCHIEDET MILLIARDENINVESTITIONEN IN INNOVATIONEN FÜR DEN VERKEHRSSSEKTOR

Nach dem Parlament hat am 06.05.2014 auch der Rat der Gründung Gemeinsamer Technologieinitiativen sowie weiterer Gemeinsamer Unternehmen im Verkehrsbereich im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ zugestimmt (zu den Details der Vorhaben siehe Einzelbeiträge in vorhergehenden Europaberichten). Für die Vorhaben werden jeweils Finanzmittel aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU sowie aus Mitteln der Mitgliedstaaten bereitgestellt bzw. von privaten Partnern, die sich an der Entwicklung von Innovationen beteiligen wollen, eingeworben:

- Fuel Cells and Hydrogen 2: Insgesamt 1,33 Mrd. €, jeweils zur Hälfte aus Mitteln der EU bzw. Mitgliedstaaten sowie von privaten Partnern;
- Clean Sky 2: 1,755 Mrd. Euro von der EU bzw. Mitgliedstaaten; 2,193 Mrd. von privaten Partnern. Insgesamt 3,95 Mrd. €;
- Shift2Rail: 450 Mio. € von EU und MS; 470 Mio. € von privaten Partnern. Insgesamt 920 Mio. €;
- European Air Traffic Management System (SESAR): 585 Mio. Euro von EU und MS; 1 Mrd. von privaten Partnern. Insgesamt 1,585 Mrd. €.

Zusammengenommen sollen bis 2020 damit für Innovationen im Verkehrssektor rund 7,785 Mrd. € investiert werden. Dies ist ein erheblicher Anteil der geplanten Gesamtinvestitionssumme von ca. 20 Mrd. €.

Weitere Informationen:

PM des Rates zum Beschluss:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/142505.pdf

PM der KOM zum Beschluss des Rates:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-149_en.htm

Memo der KOM zu den Vorhaben:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-289_en.htm

KOM SETZT SENKUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE DURCHQUERUNG DES KANALTUNNELS DURCH

Die KOM hat am 28.04.2014 bekanntgegeben und begrüßt, dass die Betreibergesellschaft des Kanaltunnels („Eurotunnel“) als Folge eines gegen Frankreich und Großbritannien eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens angekündigt hat, ab 01.07.2014 die Gebühren für die Durchquerung um bis zu 50 % zu senken. Die KOM begrüßte zudem die Entscheidung der Tunnel-Regulierungsstelle (IGC), die Kosten zudem künftig



transparenter zu gestalten und darzustellen. Nach dem neuen Gebührensystem von Eurotunnel für den Güterverkehr soll die durchschnittliche Gebührensenkung zwischen 30 % und 45 % im Vergleich zu den aktuellen Kostensätzen liegen.

Die KOM hatte am 20.06.2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich und Großbritannien wegen der Nichtumsetzung der europäischen Vorschriften über den Zugang zur Infrastruktur des Kanaltunnels eingeleitet. Frankreich und Großbritannien verstoßen nach Auffassung der KOM im Hinblick auf die Kanaltunnelverbindung gegen zentrale Bestimmungen des ersten Eisenbahnpakets (Richtlinien 91/440/EWG und 2001/14/EG, jetzt ersetzt durch eine Neufassung).

Die nun von der Betreibergesellschaft sowie der für den Tunnel zuständigen Regulierungsbehörde angekündigten Maßnahmen sollen den von der KOM im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens vorgebrachten Kritikpunkten abhelfen und damit einer Klageerhebung vorbeugen.

Die KOM hat angekündigt, die Maßnahmen im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zu prüfen und zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:

PM der KOM zur Gebührensenkung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-477_en.htm

PM der KOM zum Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-557_de.htm

Richtlinie 2001/14/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:075:0029:0046:DE:PDF>

Richtlinie 91/440/EWG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31991L0440:de:HTML>

LUFTVERKEHR

AIRLINES AUS DRITTSTAATEN ERHALTEN ZERTIFIZIERUNG KÜNFTIG VON DER EASA STATT VON BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN

Die KOM hat am 29.04.2014 die sogenannte PART-TCO-Verordnung angenommen, mit der die Zertifizierungspraxis für Airlines aus Drittstaaten (Third Country Operators) grundlegend umgestellt wird. Diese können künftig bei der Europäischen Luftsicherheitsagentur EASA eine Zertifizierung beantragen, die für alle EU-Mitgliedstaaten gilt. Damit werden bestehende nationale Zertifizierungsanforderungen obsolet. Erforderlich ist die Zertifizierung für alle kommerziellen Lufttransportangebote in bzw. aus den 28 Mitgliedstaaten der EU, den vier EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweden sowie den zur EU zugehörigen überseeischen Gebieten und Territorien. Sofern nur ein Überflug intendiert ist, besteht



keine Zertifizierungspflicht. Details zum Anwendungsbereich und Vollzug der Verordnung sind einer nachstehend verlinkten Webseite der EASA zu entnehmen.

Die PART-TCO-Verordnung wird bereits am 26.05.2014 in Kraft treten.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-499_en.htm

Detailinformationen der EASA:

<http://easa.europa.eu/easa-and-you/aviation-domain/commercial-aviation?page=tco---third-country-operators>

PM der KOM zur Aktualisierung der „Schwarzen Liste“:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-415_en.htm

„Schwarze Liste“ der KOM:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm

BAUEN UND WOHNEN

KOM VERKLAGT BELGIEN UND FINNLAND WEGEN MANGELHAFTER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN UND LEITET SCHRITTE GEGEN WEITERE MITGLIEDSTAATEN EIN

Die KOM hat am 16.04.2014 bekannt gegeben, dass sie Belgien und Finnland vor dem EuGH wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verklagt. Die KOM teilte zudem mit, dass sie gravierende Defizite auch in zahlreichen weiteren Mitgliedstaaten sieht, welchen sie im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren begründete Stellungnahmen zugestellt hat (Vereinigtes Königreich, Slowenien, Rumänien, Polen, die Niederlande, Malta, Lettland, Luxemburg, Italien, Griechenland, Estland, Tschechische Republik und Österreich).

Die Richtlinie war bis zum 09.07.2012 durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Im September 2012 hatte die Kommission Belgien und Finnland ein Aufforderungsschreiben hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie übermittelt. Eine mit Gründen versehene Stellungnahme folgte im Juni 2013. In beiden Mitgliedstaaten fehlen nach Auffassung der KOM ausreichende Umsetzungsmaßnahmen auf regionaler Ebene, darunter auch Maßnahmen im Hinblick auf die verlangten Energieausweise und auf Niedrigstenergiegebäude. In den nun eingereichten Klagen fordert die Kommission ein tägliches Zwangsgeld von 19.178,25 € für Finnland und von 42.178,50 € für Belgien.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-499_en.htm



Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.05.2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32010L0031>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

OLAF PRÄSENTIERT JAHRESBERICHT 2013

Das europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat am 29.04.2014 seinen Bericht für das Jahr 2013 vorgestellt. OLAF zieht für das vergangene Jahr eine positive Bilanz und sieht sich und seine Arbeit durch die neue OLAF-Verordnung und die Annahme neuer Leitlinien (EB 12/13 und 13/13) gestärkt. Zahlreiche interne Abläufe hätten verbessert bzw. verkürzt werden können. Obwohl die Anzahl der eingegangenen Hinweise mit 1295 um 35 % höher lag als 2009, konnte die durchschnittliche Bewertungsdauer der eingegangenen Hinweise im Zweijahresvergleich um 70 % reduziert werden: diese betrug 2013 nunmehr noch 1,8 Monate statt 6,8 Monate im Jahr 2011. Mehr als Zweidrittel der eingegangenen und zu prüfenden Hinweise stammten aus privaten Quellen, teilweise auch anonym. Bei den insgesamt 96 Meldungen durch Mitgliedstaaten nahm Deutschland mit 38 (39,58 % der Meldungen) die klare Spitzenposition.

Pressemitteilung von OLAF bezüglich der Vorstellung des Jahresberichts:

http://europa.eu/rapid/press-release_OLAF-14-1_de.htm

Jahresbericht von OLAF für 2013 (nur in Englisch):

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/reports-olaf/2013/olaf_report_2013_en.pdf

EU-GENERALANWALT HÄLT DEUTSCHE FASSUNG DER RÜCKFÜHRUNGS-RL FÜR FEHLERHAFT; FEHLENDE SPEZIELLE EINRICHTUNG KEIN GRUND FÜR UNTERBRINGUNG IN GEMEINSAMER HAFTANSTALT

Generalanwalt Yves Bot hat am 30.04.2014 in den verbundenen Rechtssachen C-473/13, C-514/13 und C-474/13) in seinem Schlussantrag ausgeführt, dass außer bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände eine von den Behörden eines Mitgliedstaats angeordnete Inhaftnahme eines abzuschubenden Drittstaatsangehörigen grundsätzlich in einer speziellen Einrichtung erfolgen muss. Nur ausnahmsweise dürfe dies in einer normalen Haftanstalt erfolgen, aber auch dann müsse sichergestellt werden, dass der Betroffene getrennt von den normalen Strafgefangenen untergebracht werde. Dies soll sogar dann gelten, wenn der Drittstaatsangehörige, wie in der Rechtssache C-474/13, selbst eine gemeinsame Unterbringung wünsche. Eine berechtigte Ausnahme sah der Generalanwalt auch nicht darin gegeben, dass in Deutschland, in denen alle drei Rechtssachen spielen, der Vollzug von Abschiebehafte Ländersache ist und in dem fraglichen Zeitraum nur sechs der 16 Länder über spezielle Hafteinrichtungen verfügen. Ein Mitgliedstaat muss



demnach ungeachtet seiner föderalen Struktur auch in dem Fall, dass nur in einem Teil des Hoheitsgebietes, also einem Teil der Bundesländer, solche speziellen Einrichtungen vorhanden sind, dafür Sorge tragen, dass dem Erfordernis nach gesonderter Unterbringung in einer speziellen Einrichtung genügt wird, ggf. auch durch Kooperationsverträge zwischen den Bundesländern oder durch gegenseitige Rechts- und Amtshilfe (siehe hierzu und zu weiteren Schlussanträgen im Bereich Asyl und Migration Berichte des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EuGH zu den Schlussanträgen des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140068de.pdf>

Volltext der Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=151561&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=233249>

Richtlinie 2008/115/EG (RückführungsRL):

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/jl0014_de.htm

KONSULTATION DER KOMMISSION ZUR CSR-STRATEGIE DER EU

Mit Blick auf das Auslaufen der aktuellen CSR-Strategie der EU aus dem Jahr 2011 zum Ende dieses Jahres startete die Kommission am 29.04.2014 eine Konsultation bis 15.08.2014 zu den Erfolgen dieser Strategie und weiterhin bestehenden Herausforderungen. Betroffene sind dazu aufgerufen, der Kommission insbesondere Rückmeldungen zur Rolle der Kommission im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) und zum Aktionsplan der Kommission aus dem Jahr 2011 zu geben. Dieser Aktionsplan drehte sich u. a. um die Sichtbarmachung von CSR (z. B. durch einen Europäischen CSR-Preis), die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen, die Berücksichtigung von CSR auch in Ausbildung und Forschung sowie die Betonung der nationalen und regionalen CSR-Strategien. Außerdem interessiert sich die Kommission mit dieser Konsultation für die grundsätzliche zukünftige Rolle von CSR in der EU. Die Ergebnisse der Konsultation werden in einen technischen Bericht fließen, der gemeinsam mit einem für November geplanten Multi-Stakeholder-Forum zu CSR die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der CSR-Strategie der Kommission für die Zeit nach 2014 bilden soll (s. hierzu Bericht des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-491_en.htm?locale=en

Link zur Konsultation zur CSR-Strategie 2011-2014:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_en.htm



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE

Am 05.05.2014 fand die reguläre Sitzung der Eurogruppe im Vorfeld des ECOFIN-Rates statt. Im Fokus standen die Programmländer Portugal und Griechenland, die direkte Bankenrekapitalisierung aus dem ESM, die Haushaltsentwürfe Deutschlands und Österreichs sowie die Frühjahrsprognose der Kommission. Sowohl die Entwicklung Portugals als auch Griechenlands wurde von der Eurogruppe begrüßt, die Strukturanpassungsprogramme hätten gegriffen. Gespräche zu möglichen Schuldenerleichterungen für Griechenland könnten erst ab Oktober geführt werden. Gelobt wurde auch der Haushaltsentwurf Deutschlands, der vollkommen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) sei. Österreichs Haushaltsentwurf hingegen stehe in Gefahr, massiv vom SWP abzuweichen. Die Frühjahrsprognose der Kommission wurde als positive Nachricht gewertet, allerdings seien Reformen und Konsolidierung weiterhin entscheidend für ein nachhaltiges Wachstum. Auf dem nächsten Treffen der Eurogruppe am 19.06.2014 sollen die endgültigen Leitlinien für eine direkte Bankenrekapitalisierung im Rahmen des ESM beschlossen werden.

Anmerkungen von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/142483.pdf

Stellungnahme zu Griechenland (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/142481.pdf

Stellungnahme zu Portugal (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/142482.pdf

Stellungnahme zu den Haushaltsentwürfen von Deutschland und Österreich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/142480.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES

Am 06.05.2014 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) mit den Schwerpunkten Mutter-Tochter-Richtlinie, Finanztransaktionssteuer und Europäisches Semester. Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU stellten zur Klärung von Zweifelsfragen eines Mitgliedstaates eine Entscheidung über die Revision der Mutter-Tochter-Richtlinie zurück; die formelle Annahme im Rat wird nun auf der nächsten Sitzung am 20.06.2014 angestrebt. Zur Finanztransaktionssteuer wurde eine gemeinsame Stellungnahme von zehn der elf an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten (Slowenien fehlte wegen der Regierungskrise) zur Kenntnis genommen, wonach eine stufenweise Einführung angestrebt wird und in einem ersten Schritt bis spätestens 01.01.2016 Aktien und einige Derivate besteuert werden sollen. Im Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht diskutierte der ECOFIN die vertieften Analysen der Kommission und verabschiedete Schlussfolgerungen. Daneben billigte der Rat nach der Zustimmung des EP noch formal die



Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (EB 21/13), Änderungen an der Verordnung über den Europäischen Solidaritätsfonds (EB 06/14) und die Richtlinie gegen Geldfälschung (EB 08/14).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/>

Stellungnahme von Kommissar Šemeta (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-360_en.pdf

Schlussfolgerungen des Rates zu den vertieften Analysen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/>

Pressemitteilung des Rates zur BRRD-Richtlinie (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomloaddocument>

Pressemitteilung des Rates zum Europäischen Solidaritätsfonds (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/>

Pressemitteilung des Rates zur Richtlinie gegen Geldfälschung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/>

FRÜHJAHRSPROGNOSE DER KOMMISSION

Die Kommission hat am 05.05.2014 ihre Frühjahrsprognose zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der EU für 2014 und 2015 veröffentlicht. Demnach hat die Wirtschaft der EU die seit 2008 andauernde Rezession im letzten Jahr überwunden und sich inzwischen anhaltend erholt. Entsprechend der Prognose soll das reale BIP in der EU dieses Jahr um 1,6 % (2015: 2,0 %) und im Euroraum um 1,2 % (2015: 1,7 %) ansteigen, v. a. durch eine erhöhte Binnennachfrage. Durch niedrige Inflation und eine stabilere Arbeitsmarktsituation wird mit erhöhtem Konsum und verstärkten Privatinvestitionen gerechnet. Als größtes Risiko sieht die Kommission stockende Reformprozesse an, die zu einem erneuten Vertrauensverlust in die europäische Wirtschaft führen könnten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-513_de.pdf

Frühjahrsprognose 2014 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee3_en.pdf

Zusammenfassung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2014_spring/overview_en.pdf

GRIECHENLAND: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTEN PRÜFBERICHT

Am 25.04.2014 hat die Kommission den vierten Prüfbericht zum griechischen Rettungsprogramm veröffentlicht. Der Bericht wurde auf Grundlage der Ergebnisse der im März abgeschlossenen Troikakommission in Griechenland erstellt und bescheinigt Griechenland verspätete, aber seit der letzten Überprüfung im Juli 2013 substantielle Fortschritte. Aufgrund einer „beeindruckenden“ Haushaltskonsolidierung habe



Griechenland sein Fiskalziel für 2013 mit einem deutlichen Primärüberschuss sogar übertroffen. Die Refinanzierungsbedingungen hätten sich auch verbessert. Trotz dieser positiven Beurteilung stellt der Bericht aber auch fest, dass ohne zusätzliche Maßnahmen der Schuldenberg von derzeit 177 % der Wirtschaftsleistung bis 2020 nur auf 125 % und bis 2022 auf 112 % sinken werde. Ziel war es, den Schuldenstand Griechenlands bis 2020 auf 124 % des BIP und bis 2022 auf „deutlich weniger als“ 110 % des BIP zu senken. Zwar konnte die Finanzierungslücke bis August 2014 durch die Ausgabe fünfjähriger Staatsanleihen auf 2 Mrd. € gesenkt werden, dennoch würde die Lücke ohne weitere Maßnahmen bis Mai 2015 auf 5,5 Mrd. € anwachsen. Gespräche über weitere Finanzhilfen bzw. Schuldenerleichterungen sollen erst in der zweiten Jahreshälfte geführt werden.

Vierter Prüfbericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2014/pdf/ocp192_en.pdf

Zusammenfassung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2014/pdf/ocp192_summary_en.pdf

PORTUGAL STEIGT MITTE MAI PLANMÄSSIG UND OHNE WEITERE HILFEN AUS RETTUNGSPROGRAMM AUS

Die Troika, bestehend aus Vertretern der Kommission, der EZB und des IWF, hat zwischen dem 20.04.2014 und dem 02.05.2014 die zwölfte und letzte vierteljährliche Überprüfung des portugiesischen Anpassungsprogramms durchgeführt. Portugal hat diese Prüfung seiner Finanzen bestanden und ist nun bereit, planmäßig am 17.05.2014 aus dem Rettungsprogramm auszusteigen. Die portugiesische Regierung hat zudem angekündigt, im Anschluss nicht eine Präventiv-Kreditlinie des ESM und IWF in Anspruch zu nehmen, sondern wieder ohne weitere Hilfen an den Kapitalmarkt zurückzukehren. Premierminister *Pedro Passos Coelho* betonte aber, auch nach dem offiziellen Ende des Programms die Reformen weiter fortzusetzen. Mit Portugal verlässt – nach Irland und Spanien – das dritte Programmland die Rettungsschirme.

Stellungnahme der Troika (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-329_en.pdf

Erklärung von Kommissionspräsident *Barroso* zu Portugal:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-147_en.pdf

Pressemitteilung Portugals (in englischer Sprache):

<http://www.portugal.gov.pt/en/keep-updated/20140504-pm-fim-paef.aspx>

IRLAND: ERSTE UNTERSUCHUNG NACH AUSSTIEG AUS DEM RETTUNGSPROGRAMM

Die Kommission und die EZB haben am 02.05.2014 eine erste Bewertung Irlands nach dessen Ausstieg aus dem Rettungsprogramm Ende 2013 veröffentlicht. Demzufolge ist die wirtschaftliche Entwicklung Irlands insgesamt positiv. Die wirtschaftliche Erholung und der Abbau des Haushaltsdefizits halten an. Seit dem



dritten Quartal 2012 wurden außerdem 72.000 neue Stellen geschaffen, die Arbeitslosenquote geht von einem hohen Niveau langsam zurück. Gebremst werde die wirtschaftliche Erholung allerdings durch hohe Schulden im öffentlichen und privaten Sektor. Die Regierung ist auch nach dem Ausstieg weiterhin verpflichtet, das Haushaltsdefizit bis 2015 auf unter 3 % des BIP zu reduzieren und auch die Strukturreformen aus dem Rettungsprogramm weiter umzusetzen. Nach der Frühjahrsprognose erwartet die Kommission für 2014 ein Haushaltsdefizit von 4,8 % des BIP und für 2015 von 4,2 %. Der nächste Überprüfungsbesuch soll Ende 2014 stattfinden.

Stellungnahme der Kommission und EZB (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-330_en.pdf

SPANIEN: ERSTE UNTERSUCHUNG NACH AUSSTIEG AUS DEM RETTUNGSPROGRAMM

Die Kommission und die EZB haben am 07.05.2014 den ersten Überwachungsbericht zu Spanien nach dessen Ausstieg aus dem Rettungsprogramm im Januar 2014 veröffentlicht. Insgesamt wird die Lage Spaniens, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung als positiv bewertet, Herausforderungen blieben v. a. die öffentlichen Finanzen und der Bankensektor. Insgesamt festigte sich laut dem Bericht die wirtschaftliche Erholung, v. a. auch durch das wieder steigende Vertrauen in die spanische Wirtschaft und einen wachsenden Arbeitsmarkt (Abnahme der Arbeitslosenquote von 27,2 % im 1. Quartal auf 26,0 % im 3. Quartal 2013). Als größte Risiken bewertet die Kommission die hohe öffentliche und private Verschuldung. Deshalb sei es für Spanien wichtig, die Reformen zur wirtschaftlichen Anpassung weiter umzusetzen. Das Haushaltsdefizit 2013 betrug 6,6 % des BIP (7,1 % inkl. Bankenunterstützung), für 2014 wird nach der Frühjahrsprognose ein Defizit in Höhe von 5,6 % des BIP, für 2015 von 6,1 % erwartet. Das Ziel für 2015 liegt allerdings bei 4,2 %. Um die Haushaltsziele für die kommenden Jahre zu erreichen, sind daher weitere Maßnahmen erforderlich. Der nächste Überprüfungsbesuch soll im Herbst 2014 stattfinden.

Bericht der Kommission zu Spanien (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2014/pdf/ocp193_en.pdf

EBA UND EZB VERÖFFENTLICHEN EINZELHEITEN ZU BANKENSTRESSTEST UND BILANZPRÜFUNG

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 29.04.2014 die Methodik und Szenarien des europaweiten Stresstests veröffentlicht, mit dessen Hilfe die 128 systemrelevanten Banken des Euroraums bis Oktober 2014 einer Bewertung unterzogen werden sollen. In diese Bewertung fließen ebenfalls die Ergebnisse der Bilanzprüfung (Asset Quality Review – AQR) mit ein. Die Banken müssen diesen Stresstest mit einer Kernkapitalquote von mindestens 5,5 % bestehen. Nach der umfassenden Bewertung gibt die EZB den Banken sechs bis neun Monate Zeit, um Kapitallücken zu schließen. Die Ergebnisse von AQR und Stresstest sollen gemeinsam im Oktober veröffentlicht werden.



Pressemitteilung der EZB:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140429_1.de.html

Pressemitteilung der EBA (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/669262/Press+release+on+ST+methodology+and+scenario.pdf>

Stellungnahme von Kommissar *Barnier* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-141_en.pdf

47 STAATEN SETZEN OECD-STANDARD ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERANGELEGENHEITEN UM

Beim jährlichen Treffen des OECD-Ministerrats am 06.05.2014 in Paris haben sich alle 34 OECD-Mitglieder, weitere 13 Länder und die EU in einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet, zukünftig automatisch Informationen in Steuerangelegenheiten auszutauschen. Hierfür müssen die insgesamt 47 Länder, darunter auch die Schweiz, Brasilien, China und Indien, einen von der OECD entwickelten globalen Standard umsetzen. Mit dem bereits im Februar 2014 von den G20-Finanzministern beschlossenen gemeinsamen Meldestandard soll durch einen breiten Geltungsbereich grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und Steuervermeidung weitgehend unterbunden werden. Die OECD wird anlässlich des Finanzministertreffens der G20 im September 2014 einen detaillierten Kommentar zum neuen Standard und technische Lösungen zu deren Umsetzung veröffentlichen.

Pressemitteilung der OECD:

<http://www.oecd.org/berlin/presse/automatischer-austausch-von-steuerinformationen.htm>

OECD-Erklärung (in englischer Sprache):

<http://www.oecd.org/mcm/MCM-2014-Declaration-Tax.pdf>

OECD-Standard:

<http://www.oecd.org/ctp/>

EUGH WEIST KLAGE GEGEN DIE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT BEI DER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER AB

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 30.04.2014 die Klage des Vereinigten Königreichs gegen die verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer (FTT) abgewiesen, die elf EU-Mitgliedstaaten beschlossen haben. Der Kläger hatte die Nichtigkeitserklärung eines Beschlusses zur Ermächtigung zur verstärkten Zusammenarbeit beantragt. In der Urteilsbegründung erklärt der EuGH, die Klage komme zu früh, da sie sich auf Elemente einer zukünftigen möglichen Steuer bezieht und nicht auf die Ermächtigung zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit. Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung einer FTT sind daher nicht Gegenstand der Entscheidung.

Pressemitteilung des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_126780/



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR STRATEGIE EUROPA 2020

Die Kommission hat am 05.05.2014 eine öffentliche Konsultation zur Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“ gestartet. Nachdem sie vor Kurzem eine Mitteilung zur Bestandsaufnahme der Strategie vorgelegt hat (EB 05/14), möchte Sie nun die öffentliche Meinung hierzu einholen. Interessierte Kreise sollen Bilanz über die vergangenen vier Jahre der Strategie ziehen sowie sich zur Anpassung für die kommenden Jahre äußern, was noch bis Ende Oktober 2014 möglich ist. Die Ergebnisse sollen in eine Zwischenbilanz der Kommission einfließen, die Gegenstand des ER-Frühjahrgipfels 2015 werden soll.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-504_de.htm

FRÜHJAHRSPROGNOSE DER KOMMISSION

Die Kommission hat am 05.05.2014 ihre Frühjahrsprognose zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der EU für 2014 und 2015 veröffentlicht. Demnach hat die Wirtschaft der EU die seit 2008 andauernde Rezession im letzten Jahr überwunden und sich inzwischen anhaltend erholt. Entsprechend der Prognose soll das reale BIP in der EU dieses Jahr um 1,6 % (2015: 2,0 %) und im Euroraum um 1,2 % (2015: 1,7 %) ansteigen, v. a. durch eine erhöhte Binnennachfrage. Durch niedrige Inflation und eine stabilere Arbeitsmarktsituation wird mit erhöhtem Konsum und verstärkten Privatinvestitionen gerechnet. Als größtes Risiko sieht die Kommission stockende Reformprozesse an, die zu einem erneuten Vertrauensverlust in die europäische Wirtschaft führen könnten (s. den Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-513_de.htm

EBA UND EZB VERÖFFENTLICHEN EINZELHEITEN ZU BANKENSTRESSTEST UND BILANZPRÜFUNG

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 29.04.2014 die Methodik und Szenarien des europaweiten Stresstests veröffentlicht, mit dessen Hilfe die 128 systemrelevanten Banken des Euroraums bis Oktober 2014 einer Bewertung unterzogen werden sollen. In diese Bewertung fließen ebenfalls die Ergebnisse der Bilanzprüfung (Asset Quality Review – AQR) mit ein. Die Banken müssen diesen Stresstest mit einer Kernkapitalquote von mindestens 5,5 % bestehen. Nach der umfassenden Bewertung gibt die EZB den Banken sechs bis neun Monate Zeit, um Kapitallücken zu schließen (s. den Beitrag des StMFLH in diesem EB).



Pressemitteilung der EZB:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140429_1.de.html

Pressemitteilung der EBA (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/669262/Press+release+on+ST+methodology+and+scenario.pdf>

BERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE REALISIERBARKEIT EINES NETZES KLEINER RATINGAGENTUREN

Die Kommission hat am 06.05.2014 einen Bericht vorgelegt, der sich mit politischen Optionen zur Schaffung eines Netzes kleinerer Ratingagenturen befasst. Diese Prüfung ist in der überarbeiteten Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen („CRA -Verordnung“) bereits angelegt. Die Konsultation der Beteiligten hat jedoch nach Aussagen der Kommission ergeben, dass es keine Unterstützung von Seiten der Branchenvertreter gibt, wenn es darum geht, unter den derzeitigen Bedingungen eine wie auch immer geartete Form eines Netzes kleinerer Ratingagenturen zu schaffen. Vielmehr habe sich gezeigt, dass kleinere Ratingagenturen einen Bedarf für einen strukturierten Dialog oder ein Forum mit der Kommission sehen. Daher schlägt die Kommission nun in einem ersten Schritt die Einrichtung eines solchen Dialogs über Regulierungsfragen vor.

Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/rating-agencies/docs/20140505-report_de.pdf

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE WETTBEWERBSPOLITIK

Am 06.05.2014 hat die Kommission ihren jährlichen Bericht über die Wettbewerbspolitik vorgelegt. Darin führt die Kommission die wichtigsten (quasi-)gesetzgeberischen Entwicklungen im Beihilfenrecht (laufendes Modernisierungsprojekt), im Kartellrecht (insbesondere Richtlinie zur Erleichterung von Schadensersatzklagen wegen Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, bereits am 17.04.2014 vom EP verabschiedet, EB 08/14) und im Recht der Fusionskontrolle ebenso auf wie die wichtigsten Einzelentscheidungen. Einen besonderen Schwerpunkt in der Analyse legt sie auf die Bedeutung der Wettbewerbspolitik im Finanzsektor, im Energiesektor und für die digitale Wirtschaft.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-521_de.htm

„CARBON LEAKAGE“-LISTE IM EMISSIONSHANDELSSYSTEM: KOMMISSION LEGT LISTE FÜR SEKTOREN FÜR 2015 - 2019 VOR UND STARTET KONSULTATION ZUR POLITIK AB 2020

Die Kommission hat am 05.05.2014 den Vorschlag für einen Kommissionsbeschluss zur „Carbon Leakage“-Liste im Rahmen der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG für den Zeitraum 2015 - 2019 vorgelegt. Die



Kriterien bleiben aber im Vergleich zur bisherigen Liste unverändert. Drei Tage später hat sie eine Konsultation zur „Carbon Leakage“-Politik für die Zeit ab 2020 gestartet, die bis zum 31.07.2014 läuft.

Webseite zum Vorschlag für 2015 - 2019 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2014050501_en.htm

Webseite zur Konsultation für die Politik ab 2020 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2014050801_en.htm

AUSSENWIRTSCHAFT

22. EU-JAPAN-GIPFEL IN BRÜSSEL BESTÄTIGT POLITISCHE RÜCKENDECKUNG FÜR FREIHANDELSABKOMMEN

Am 07.05.2014 fand in Brüssel der 22. EU-Japan-Gipfel statt, der für den japanischen Ministerpräsidenten *Shinzo Abe* den Abschluss einer neuntägigen Reise in sechs EU-Mitgliedstaaten bildete. In einer gemeinsamen Pressemitteilung bekannten sich die EU und Japan u. a. zu dem seit einem guten Jahr verhandelten Freihandelsabkommen (EB 06/14) und begrüßten die bereits erzielten Fortschritte. Als wichtige Kernpunkte nannten die Verhandlungspartner den gegenseitigen Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen (inklusive Eisenbahnsektor), sowie den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse (NTB).

Gemeinsame Presseerklärung der EU und Japans nach dem Gipfel (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142520.pdf

Pressestatement von ER-Präsident *Van Rompuy* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142519.pdf

ENERGIE

VORSCHLÄGE POLENS FÜR EINE „ENERGIEUNION FÜR EUROPA“

Am 21.04.2014 hat der polnische Ministerpräsident *Donald Tusk* in einem Gastbeitrag für die *Financial Times* seine Vorstellungen zu einer Weiterentwicklung der europäischen Energiepolitik zu einer „Energieunion“ dargelegt. Ziel Polens ist es, nicht zuletzt im Lichte der aktuellen Krise um die Ukraine die Energieabhängigkeit v. a. Osteuropas von Russland zu verringern. Polen hat dafür sechs wesentliche Handlungsfelder identifiziert: Verbesserung der Infrastruktur, v. a. in Osteuropa (Leitungen, Speicher, Erhöhung des CEF-Fördersatzes für relevante Projekte), Entwicklung europäischer Solidaritätsmechanismen für Krisensituationen, gemeinsamer europäischer Gaseinkauf (Bündelung des Auftretens gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Russland), stärkere Nutzung eigener Energieerzeugungsressourcen (einschließlich Kohle und Fracking), Diversifizierung der Energieversorgungswege der EU (z. B. LNG aus den USA) und schließlich die Stärkung der europäischen Energiegemeinschaft mit Anrainerstaaten. Das Papier kann auch als Beitrag zu der laufenden Diskussion über die Energieabhängigkeit der EU verstanden werden: Der ER



hatte die Kommission bei seiner Tagung am 20./21.03.2014 beauftragt, bereits bis Juni 2014 einen Aktionsplan zur „Verringerung der hohen Gasabhängigkeitsquoten in Europa“ vorzulegen.

Gastbeitrag von *Donald Tusk* in der *Financial Times* vom 21.04.2014 (in englischer Sprache):

<http://www.ft.com/intl/cms/s/0/91508464-c661-11e3-ba0e-00144feabdc0.html#axzz317lje3eU>

SONSTIGES

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR CSR-STRATEGIE DER EU

Mit Blick auf das Auslaufen der aktuellen Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategie der EU aus dem Jahr 2011 zum Ende dieses Jahres startete die Kommission am 29.04.2014 eine Konsultation zu den Erfolgen dieser Strategie und weiterhin bestehenden Herausforderungen. Betroffene sind bis 15.08.2014 aufgerufen, der Kommission insbesondere Rückmeldung zur Rolle der Kommission im Bereich CSR und zum Aktionsplan der Kommission aus dem Jahr 2011 zu geben. Außerdem interessiert sich die Kommission mit dieser Konsultation für die grundsätzliche zukünftige Rolle von CSR in der EU (s. den Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-491_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EUROPÄISCHE KARTE DER REGLEMENTIERTEN BERUFE

Die Kommission hat am 08.05.2014 eine europäische Karte der reglementierten Berufe veröffentlicht, wie dies bereits in der Mitteilung zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs vom 02.10.2013 angekündigt worden war (EB 16/13). Die interaktive Karte auf einer Website der Kommission enthält im Interesse größerer Transparenz Informationen bezüglich jedes Mitgliedstaats zur Anzahl der reglementierten Berufe und Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen (für Deutschland z. B. 245 reglementierte Berufe mit 53,3 % im Bereich Gesundheit und soziale Dienste), zur Entwicklung der Anerkennungsentscheidungen seit 2005 und zu den nationalen Kontaktstellen. Entsprechend der Mitteilung sollen die Mitgliedstaaten in einem nächsten Schritt überprüfen, ob ihre Zugangsbeschränkungen zu Berufen notwendig und verhältnismäßig sind und nationale Aktionspläne vorlegen, die darlegen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden oder beabsichtigt sind (s. den Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-537_de.htm

KOMMISSION STARTET KAMPAGNE „E-SKILLS FOR JOBS“

Die Kommission startete am 06.05.2014 als Teil ihrer im März 2013 auf den Weg gebrachten „Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze“ gemeinsam mit der griechischen Ratspräsidentschaft eine Kampagne zu



digitalen Kompetenzen für Arbeitskräfte. Die Kampagne ist als Antwort auf die wachsende Nachfrage nach IKT-Kompetenzen in der EU gedacht: Sie soll die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren sowie die beruflichen Möglichkeiten im IKT-Bereich aufzeigen. Eine gleichzeitig veröffentlichte Studie der Kommission zu IKT-Kompetenzen in Europa („e-skills in Europe: Measuring Progress and Moving Ahead“) bestätige die zunehmende Bedeutung von digitalen Kompetenzen für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern und das Potential für Wachstum und Beschäftigung. Mehr als 60 % der freien Stellen in Europa, die digitale Kompetenzen voraussetzen, befänden sich im Vereinigten Königreich, Deutschland, Italien und Frankreich (s. den Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur Kampagne und zur Studie „e-skills in Europe“:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-518_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

INFORMELLER AGRARRAT AM 04./05.05.2014 IN ATHEN

Von 04. - 05.05.2014 fand in Athen der informelle Agrarrat unter griechischer Präsidentschaft statt. Schwerpunktthema der EU-Agrarminister war die Vielfaltigkeit der europäischen Landwirtschaft. Einigkeit bestand darüber, dass diese Vielfaltigkeit die größte Stärke für die Zukunft des europäischen Agrarmodells und der landwirtschaftlichen Betriebe darstellt.

Während des zweitägigen Rates sprach sich die Kommission gegen neue Legislativvorschläge im Milchsektor vor dem Ende des Mandats aus. Abgewartet wird der Kommissionsbericht zum Milchpaket, der den Agrarministern beim nächsten Rat am 16./17.06.2014 in Luxemburg vorgestellt wird.

Am Ende unterstrich Kommissar *Cioloș* sein Interesse an einer zweiten Amtsperiode als Agrarkommissar. Er verwies jedoch darauf, dass dies von verschiedenen Faktoren, insbesondere vom Ausgang der Europawahlen, dem neuen Kommissionspräsidenten und natürlich auch von der rumänischen Regierung, abhängt.

EU INITIIERT NEUES FÖRDERPROGRAMM FÜR DEN ABSATZ LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE IN DER EU UND IN DRITTLÄNDERN

Am 29.04.2014 hat die Kommission 20 Programme zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EU und in Drittländern bewilligt. Gefördert werden zumeist dreijährige Projekte. Förderfähig sind PR-, Werbe- und Informationskampagnen, in denen die Vorzüge von EU-Erzeugnissen besonders unterstrichen werden. Die EU beteiligt sich zumeist mit bis zu 50 %. Die Auswahl wurde aus



33 Bewerbungen getroffen. Die Programme umfassen ein Volumen von insgesamt 46,5 Mio. €, davon steuert die EU 23,3 Mio. € bei.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-493_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

KOMMISSION STARTET KAMPAGNE „E-SKILLS FOR JOBS“

Die Kommission startete am 06.05.2014 als Teil ihrer im März 2013 auf den Weg gebrachten Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze gemeinsam mit der griechischen Ratspräsidentschaft eine Kampagne zu digitalen Kompetenzen für Arbeitskräfte. Die Kampagne ist als Antwort auf die wachsende Nachfrage nach IKT-Kompetenzen in der EU gedacht und soll die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren sowie die beruflichen Möglichkeiten im IKT-Bereich aufzeigen, den die Kommission als einen von drei Motoren für die Beschäftigung ansieht. Eine gleichzeitig veröffentlichte Studie der Kommission zu IKT-Kompetenzen in Europa („e-skills in Europe: measuring Progress and Moving Ahead“) bestätigte die zunehmende Bedeutung von digitalen Kompetenzen, deren großes Potenzial für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern sowie Prognosen offener Stellen in der Zukunft mangels entsprechender Fachkräfte. Die Studie enthält außerdem u. a. Politikempfehlungen wie z. B. spezielle Initiativen in Mitgliedstaaten mit besonders niedrigen Levels an digitalen Kompetenzen, langfristige Strategien zur Sicherung eines ausreichenden Kompetenzniveaus und eine entsprechende Berücksichtigung in Schule und Ausbildung. Am gleichen Tag errichtete die griechische Regierung gemeinsam mit der IKT-Branche die Griechische Nationale Koalition für die digitale Wirtschaft.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-518_de.htm

Informationen zur Kampagne „e-skills for jobs“:

http://www.eskills4jobs.gr/1008_2/e-SKILLS-FOR-JOBS-2014

Studie „e-skills in Europe: measuring Progress and Moving Ahead“:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/4398/attachments/1/translations/en/renditions/native>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EUROPÄISCHE KARTE DER REGLEMENTIERTEN BERUFE

Die Kommission veröffentlichte am 08.05.2014 eine europäische Karte der reglementierten Berufe, wie dies bereits in der Mitteilung zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs vom 02.10.2013 angekündigt worden war (EB 16/13). Die interaktive Karte auf einer Website der Kommission enthält im Interesse größerer Transparenz Informationen bezüglich jedes Mitgliedstaats zur Anzahl der reglementierten Berufe und Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen (für Deutschland z. B. 245 reglementierte Berufe mit 53,3 % im Bereich Gesundheit und soziale Dienste), zur Entwicklung der



Anerkennungsentscheidungen seit 2005 und zu den nationalen Kontaktstellen (s. dazu auch Beiträge des StMWi und StMBW in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-537_de.htm

Karte der reglementierten Berufe:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?action=map

KONSULTATION DER KOMMISSION ZUR CSR-STRATEGIE DER EU

Mit Blick auf das Auslaufen der aktuellen CSR-Strategie der EU aus dem Jahr 2011 zum Ende dieses Jahres startete die Kommission am 29.04.2014 eine Konsultation bis 15.08.2014 zu den Erfolgen dieser Strategie und weiterhin bestehenden Herausforderungen. Betroffene sind insbesondere aufgerufen, der Kommission ihre Rückmeldungen zur Rolle der Kommission im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) und zum Aktionsplan der Kommission aus dem Jahr 2011 zu geben. Dieser Aktionsplan drehte sich u. a. um die Sichtbarmachung von CSR (z. B. durch einen Europäischen CSR-Preis), die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen, die Berücksichtigung von CSR auch in Ausbildung und Forschung sowie die Betonung der nationalen und regionalen CSR-Strategien. Außerdem interessiert sich die Kommission mit dieser Konsultation für die grundsätzliche zukünftige Rolle von CSR in der EU. Die Ergebnisse der Konsultation werden in einen technischen Bericht fließen, der gemeinsam mit einem für November geplanten Multi-Stakeholder-Forum zu CSR die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der CSR-Strategie der Kommission für die Zeit nach 2014 bilden soll.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-491_en.htm?locale=en

Konsultation zur CSR-Strategie 2011-2014:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_en.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EUROPA-2020-STRATEGIE

Die Kommission startete am 05.05.2014 eine öffentliche Konsultation zur Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“. Nachdem sie vor kurzem eine Mitteilung zur Bestandsaufnahme der Strategie vorgelegt hat (s. die einzelnen Geschäftsbereiche im EB 05/14), sollen sich nun bis 31.10.2014 interessierte Kreise zu dieser Strategie äußern und insbesondere über die vergangenen vier Jahre Bilanz ziehen sowie Anpassungsmöglichkeiten erörtern. Die Kommission wird die Ergebnisse ihren Vorschlägen für die Halbzeitbewertung der Strategie zugrunde legen, die Gegenstand des Frühjahrsgipfels des Europäischen Rates 2015 sein sollen. Die Europa-2020-Strategie aus dem Jahr 2010 besteht aus fünf Kernzielen, wovon zwei von besonderem Interesse für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik sind: bis 2020 sollen mindestens



75 % der Menschen zwischen 20 und 64 Jahren in Beschäftigung und 20 Mio. weniger Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sein (s. hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-504_de.htm

Website der Kommission zur Konsultation mit Verlinkung zum Fragebogen:

http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

ARBEITSLOSENQUOTE IN DER EU IM MÄRZ 2014 STABIL

Die am 02.05.2014 vom statistischen Amt der EU, Eurostat, veröffentlichten saisonbereinigten Arbeitslosenquoten für März 2014 sind mit 11,8 % für den Euroraum seit Dezember 2013 und mit 10,5 % für die EU28 seit Februar 2014 stabil, nachdem die für April veröffentlichten Zahlen jeweils um 0,1 % nach unten korrigiert worden waren. Vor einem Jahr lagen die Werte noch bei 12 % im Euroraum bzw. 10,9 % in der EU28. Nach Schätzungen von Eurostat sind entsprechend den aktuellen Quoten in der EU 25,699 Mio. Männer und Frauen arbeitslos, davon 18,913 Mio. im Euroraum. Die niedrigsten Quoten wiesen Österreich (4,9 %), Deutschland (5,1 %) und Luxemburg (6,1 %) auf. Am anderen Ende der Skala lagen Griechenland mit 26,7 % im Januar 2014 und Spanien mit 25,3 %.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-70_de.htm

EUROPÄISCHES JUGEND-EVENT 2014 IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Vom 09. - 11.05.2014 wird das Europäische Jugend-Event (EYE für „European Youth Event“) im Europäischen Parlament (EP) in Straßburg stattfinden. Mehrere Tausend junge Europäer im Alter zwischen 16 und 30 Jahren sind eingeladen, um unter dem Motto „Ideen für ein besseres Europa“ zu diskutieren. U. a. in Workshops und Ideenlaboren wird es um Jugendarbeitslosigkeit, Digitale Revolution, Zukunft der Europäischen Union, Nachhaltigkeit und europäische Werte gehen. Die Ideen der jungen Menschen sollen nach der Europawahl den neu gewählten Europaabgeordneten als Inspiration für die neue Legislaturperiode übergeben werden.

Informationen auf den Seiten des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/eye2014/de/programme-.html>

MEHRHEIT DER ARBEITSKRÄFTE BEOBACHTETE IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN EINE VERSCHLECHTERUNG IHRER ARBEITSBEDINGUNGEN LAUT EUROBAROMETER-UMFRAGE

Laut einer vom 03. - 05.04.2014 durchgeführten Eurobarometer-Umfrage beobachteten 57 % von 26 571 befragten Arbeitnehmern in der EU in den letzten fünf Jahren eine Verschlechterung ihrer



Arbeitsbedingungen. Nichtsdestotrotz hielten 53 % die Arbeitsbedingungen in ihrem eigenen Land immer noch für gut. In Dänemark, Luxemburg, Finnland und den Niederlanden liegt der Anteil der Arbeitnehmer, die mit den Arbeitsbedingungen in ihrem Land zufrieden waren, bei über 80 %. Im Gegensatz dazu war der Grad der Zufriedenheit in Griechenland (16 %), Kroatien (18 %), Spanien (20 %) und Italien (25 %) am niedrigsten. 77 % der Befragten gaben an, dass sie mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen zufrieden seien. Doch gab es deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten (z. B. zwischen Dänemark mit 94 % und Griechenland mit nur 38 %). In Deutschland beträgt die Quote 84 %.

Pressemitteilung der Kommission vom 24.04.2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-467_de.htm?locale=en

Pressemitteilung der Kommission vom 28.04.2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-479_de.htm

Eurobarometer-Umfrage:

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_398_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR STRATEGIE EUROPA 2020

Die Kommission hat am 05.05.2014 eine öffentliche Konsultation zur Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“ gestartet. Nachdem sie vor Kurzem eine Mitteilung zur Bestandsaufnahme der Strategie vorgelegt hat, sollen nun interessierte Kreise Bilanz über die vergangenen vier Jahre der Strategie ziehen sowie sich zur Anpassung für die kommenden Jahre äußern, was noch bis Ende Oktober 2014 möglich ist. Die Ergebnisse sollen in eine Zwischenbilanz der Kommission einfließen, die Gegenstand des ER-Frühjahrgipfels 2015 werden soll. Zwei der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 beziehen sich auf den Bildungs- und den Forschungsbereich: So soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger auf unter 10 % gesenkt und der Anteil junger Menschen mit Hochschulabschluss auf mindestens 40 % gesteigert werden. Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen 3 % des BIP erreichen (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Konsultation:

http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

Mitteilung „Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020“:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf



KOMMISSION STARTET KAMPAGNE „E-SKILLS FOR JOBS“

Die Kommission startete am 06.05.2014 als Teil ihrer im März 2013 auf den Weg gebrachten Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze gemeinsam mit der griechischen Ratspräsidentschaft eine Kampagne zu digitalen Kompetenzen für Arbeitskräfte (s. Beitrag des StMAS in diesem EB). Die Kampagne ist als Antwort auf die wachsende Nachfrage nach IKT-Kompetenzen in der EU gedacht und soll die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren sowie die beruflichen Möglichkeiten im IKT-Bereich aufzeigen, den die Kommission als einen von drei Motoren für die Beschäftigung ansieht. Eine gleichzeitig veröffentlichte Studie der Kommission zu IKT-Kompetenzen in Europa („e-skills in Europe: measuring Progress and Moving Ahead“) bestätigte die zunehmende Bedeutung von digitalen Kompetenzen, deren großes Potenzial für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern sowie Prognosen offener Stellen in der Zukunft mangels entsprechender Fachkräfte. Die Studie enthält außerdem u. a. Politikempfehlungen, wie z. B. spezielle Initiativen in Mitgliedstaaten mit besonders niedrigen Levels an digitalen Kompetenzen, langfristige Strategien zur Sicherung eines ausreichenden Kompetenzniveaus und eine entsprechende Berücksichtigung in Schule und Ausbildung. Am gleichen Tag errichtete die griechische Regierung gemeinsam mit der IKT-Branche die Griechische Nationale Koalition für die digitale Wirtschaft.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-518_de.htm

Informationen zur Kampagne „e-skills for jobs“:

http://www.eskills4jobs.gr/1008_2/e-SKILLS-FOR-JOBS-2014

Studie „e-skills in Europe: measuring Progress and Moving Ahead“:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/4398/attachments/1/translations/en/renditions/native>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EUROPÄISCHE KARTE DER REGLEMENTIERTEN BERUFE

Die Kommission veröffentlichte am 08.05.2014 eine europäische Karte der reglementierten Berufe, wie dies bereits in der Mitteilung zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs vom 02.10.2013 angekündigt worden war. Die interaktive Karte auf einer Website der Kommission enthält im Interesse größerer Transparenz Informationen bezüglich jedes Mitgliedstaats zur Anzahl der reglementierten Berufe und Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen (für Deutschland z. B. 245 reglementierte Berufe mit 53,3 % im Bereich Gesundheit und soziale Dienste), zur Entwicklung der Anerkennungsentscheidungen seit 2005 und zu den nationalen Kontaktstellen (s. Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-537_de.htm

Karte der reglementierten Berufe:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?action=map



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

AKTION „LET'S CLEAN UP EUROPE“

Am 10.05.2014 findet auf Initiative von Umweltkommissar *Janez Potočnik* erstmals der europaweit ausgerufenen Aktionstag „Let's Clean Up Europe“ statt. Im Rahmen dieser Aktion sollen Freiwillige in den 28 Mitgliedsstaaten mobilisiert werden, den Abfall in ihrer Umgebung zu beseitigen. Ziel ist dabei nicht nur die Beseitigung von Abfällen, sondern auch das Bewusstsein für die Abfallproblematik zu stärken und einen Anstoß zu einer Debatte über den Umgang mit Abfällen zu geben. Die Kommission unterstützt die Aktion, die einzelnen Reinigungsaktionen sind jedoch völlig unabhängig und werden lokal von Bürgern unter Beteiligung von Kommunalbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Schulen geleitet. Derzeit überprüft die Kommission die Abfallpolitik und die Abfallrechtsvorschriften der EU. Im Rahmen dieser Initiative sollen die Ziele der Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie sowie der Deponierichtlinie überprüft werden.

Link zu „Let's Clean Up Europe“

<http://www.letscleanupeurope.eu/>

NACHHALTIGKEIT: KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN

Ende 2014 läuft die dreijährige Strategie der Kommission zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (corporate social responsibility – CSR) aus. Jetzt soll evaluiert werden, welche Ergebnisse sich für Unternehmen aus der Umsetzung der Strategie ergeben haben und welche künftigen Herausforderungen bei CSR noch anstehen. Im Rahmen der Konsultation soll u. a. die Rolle der Kommission im Bereich CSR ermittelt, der Aktionsplan der Kommission beurteilt und künftige Themen im Bereich CSR identifiziert werden. Die Konsultation wurde am 29.04.2014 freigeschaltet und läuft bis 15.08.2014.

Link zur Konsultation

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_en.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM EU-UMWELTZEICHEN

Die Kommission hat eine Konsultation zur Umsetzung der VO über das EU-Umweltzeichen (EC 66/2010) gestartet. Die 2010 in Kraft getretene VO regelt die freiwillige Kennzeichnung von Produkten und soll der Förderung von Produkten und Dienstleistungen mit den jeweils geringsten Umweltauswirkungen innerhalb einer bestimmten Produktgruppe dienen. Für die Vergabe des EU-Umweltzeichens wird der gesamte Lebenszyklus des Produkts bewertet. Wichtige Kriterien sind u. a. die Auswirkungen auf Klima, Natur,



Biodiversität, Energie- und Ressourcenverbrauch sowie Abfallerzeugung. Das siebte Umweltaktionsprogramm fordert nun eine Überprüfung der Verordnung für das EU-Umweltzeichen vor allem im Hinblick auf die Ressourceneffizienz von Produkten. Die Konsultation wurde am 25.04.2014 freigeschaltet und läuft bis 18.07.2014.

Link zur Konsultation

http://ec.europa.eu/environment/consultations/ecolabel_en.htm

„CARBON LEAKAGE“-LISTE IM EMISSIONSHANDELSSYSTEM: KOMMISSION LEGT LISTE FÜR SEKTOREN FÜR 2015 BIS 2019 VOR UND STARTET KONSULTATION ZUR POLITIK AB 2020

Die Kommission hat am 05.05.2014 den Vorschlag für einen Kommissionsbeschluss zur „Carbon Leakage“-Liste im Rahmen der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG für den Zeitraum 2015 bis 2019 vorgelegt. Die Kriterien bleiben aber im Vergleich zur bisherigen Liste unverändert. Am 08.05.2014 hat sie eine Konsultation zur „Carbon Leakage“-Politik für die Zeit ab 2020 gestartet, die bis zum 31.07.2014 läuft.

Link zur Liste für Sektoren 2015 bis 2019

http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2014050501_en.htm

Link zur Konsultation

http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2014050801_en.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR WACHSTUMSSTRATEGIE DER EU „EUROPA 2020“

Die Kommission hat eine Konsultation zur Wachstumsstrategie der EU gestartet. Im März hatte die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, die eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Strategie enthält. Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme soll jetzt die Öffentlichkeit befragt werden, wie die Zwischenbilanz der Strategie der letzten vier Jahre eingeschätzt wird und was bei einer Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt werden sollte. Der Bereich Umwelt ist in der Strategie durch das Kernziel „Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 %“ und das Aktionsprogramm „Ressourcenschonendes Europa“ vertreten. Die Konsultation wurde am 05.05.2014 freigeschaltet und läuft bis 31.10.2014.

Link zur Konsultation

http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

KOMMISSION STELLT BILANZ IHRER ARBEIT VOR

Am 24.04.2014 hat die EU-Kommission eine Bilanz ihrer Arbeit der letzten fünf Jahre veröffentlicht. Anhand von konkreten Beispielen aus dem Portfolio jedes Kommissars wird aufgezeigt, was die Kommission für Bürger und Unternehmen erreicht hat. Für den Bereich Umwelt ist u. a. genannt, dass durch die von der EU initiierten Vorschriften die Recyclingquoten bei Siedlungs- und Verpackungsabfällen zugenommen haben,



30 % der von der EU für 2020 angestrebten Verringerung der Treibhausgasemissionen erreicht, über 27 000 Gebiete im Natura-2000-Netz ausgewiesen wurden sowie die Zahl der Gebiete, in denen die Grenzwerte für Feinstaub überschritten wurden, um 25 % gesunken sind. Im Bereich Klimaschutz wurde erreicht, dass künftig 20 % des EU-Haushalts für klimabezogene Maßnahmen zur Verfügung stehen, Zielwerte für Treibhausgasemissionen festgesetzt wurden sowie die EU die Führerschaft bei internationalen Klimaverhandlungen übernommen hat. Im Bereich Verbraucherschutz wird u. a. auf den Erfolg des durch die Kommission eingeführten EU-weiten Schnellwarnsystems für alle gefährlichen Konsumgüter (RA-PEX) hingewiesen.

Link zur Bilanz

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/achievements/index_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

INFORMELLER RAT DER GESUNDHEITSMINISTER VOM 28. - 29.04.2014 IN ATHEN

Der informelle Rat der Gesundheitsminister hat sich auf der Sitzung vom 28. - 29.04.2014 in Athen u. a. den Themen „Migration und Gesundheit“, „Wirtschaftskrise und Gesundheitsversorgung“ sowie eHealth gewidmet.

Pressemitteilung der griechischen Ratspräsidentschaft (engl. Fassung):

<http://gr2014.eu/news/press-releases/economic-crisis-migration-and-e-health-discussed-informal-meeting-eu-health>

EMA VERÖFFENTLICHT ERSTEN PHARMAKOVIGILANZ-BERICHT

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 02.05.2014 einen Bericht über die Ergebnisse einer Evaluierung seit der Umsetzung der Richtlinie 2010/84/EU zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz veröffentlicht. Im Zeitraum vom 02.07.2012 bis 01.07.2013 wurden die Auswirkungen der neuen Richtlinie auf die europäische Arzneimittelsicherheit und den damit verbundenen Schutz der öffentlichen Gesundheit beobachtet und bewertet.

Bericht der EMA (engl. Fassung):

http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/2014_ema_oneyear_pharmacov_en.pdf

Richtlinie 2010/84/EU:

http://ec.europa.eu/health/files/eudralex/vol-1/dir_2010_84/dir_2010_84_de.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EUGH: ÜBERWACHUNG AUSLÄNDISCHER SATELLITENFERNSEHANBIETER ZULÄSSIG

Am 30.04.2014 hat der EuGH (C-475/12) entschieden, dass Mitgliedstaaten die Aktivitäten von Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste in ihrem Hoheitsgebiet überwachen können, auch wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen sind. Jedoch könnten sie nicht zur Gründung einer Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft in dem entsprechenden Mitgliedstaat verpflichtet werden.

Das Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d6d65b54819aa447b99af79634ad1d20f1.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNiRe0?text=&docid=151525&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=153157>

VIZEKOMMISSIONSPRÄSIDENTIN NEELIE KROES: REFORMEN ZU INTERNETVERWALTUNG AUF DEM RICHTIGEN WEG

EU-Vizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) hat den Ausgang der NETmundial-Konferenz vom 23. - 24.04.2014 in Sao Paulo zur Zukunft der Internetverwaltung begrüßt (EB 04/14). Man habe sich in einer gemeinsamen Absichtserklärung auf einen Katalog von klaren Regeln geeinigt, um eine Grundlage für eine globale Internetverwaltung zu schaffen.

Weitere Informationen:

<http://netmundial.br/wp-content/uploads/2014/04/NETmundial-Multistakeholder-Document.pdf>

NEUER ÖFFENTLICHER GRIECHISCHER RUNDFUNK GEHT AUF SENDUNG

Am 04.05.2014, elf Monate nach der u. a. von der europäischen Rundfunkunion EBU heftig kritisierten Schließung des öffentlich-rechtlichen griechischen Fernsehsenders ERT (EB 11/13), ging Griechenlands neuer öffentlicher Rundfunk NERIT (Neues Griechisches Radio, Fernsehen und Internet) erstmals auf Sendung.

Zur Internetseite von NERIT:

www.nerit.gr

TSCHECHISCHE TELEKOM-REGULIERUNGSBEHÖRDE: EUROPÄISCHE KOMMISSION ERÖFFNET UNTERSUCHUNG

Die Kommission hat am 05.05.2014 eine Untersuchung des Maßnahmenentwurfs der tschechischen Telekom-Regulierungsbehörde ČTÚ (Český telekomunikační úřad) zur Marktdefinition hinsichtlich von



Standleitungen im Großhandelsbereich eröffnet. Standleitungen sind Datendirektverbindungen, d. h. permanente Verbindungen zweier Kommunikationspartner über ein Telekommunikationsnetz zur Übertragung von Ton und Daten. Sie werden von Unternehmen genutzt, um geographisch entlegene Ortsteile zu verbinden.

Zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/midday-express.htm>

Weitere Informationen zu BEREC:

http://berec.europa.eu/eng/article_7_procedures/role_and_procedures_of_berec/

INTERNATIONALER TAG DER PRESSEFREIHEIT: PILOTPROJEKTE ZU MEDIENFREIHEIT UND - PLURALISMUS

Am 03.05.2014, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit, gab die Kommission die vier neuesten Projekte zur Unterstützung von Pressefreiheit und Medienpluralismus bekannt, für die von der EU rund 800.000 € bereitgestellt werden. Diese Projekte konzentrieren sich auf 1) Stärkung des Journalismus in Europa, 2) Stärkung der Rechte von Journalisten, 3) Anprangerung von Verstößen in der Europäischen Union auf Websites und in Apps und 4) ein Sicherheitsnetz für europäische Journalisten, die bedroht werden oder in ihrer Arbeit eingeschränkt sind.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-327_en.htm

Erklärung der Hohen Vertreterin der Union, *Catherine Ashton*:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/142431.pdf